

ihren Kindern bereits vermittelt worden sind. Schließlich müsse Erwachsenenbildung stärker das soziale Engagement fördern.

Eine ähnliche Neubesinnung leitet das Dokument für den Bereich „Hochschul-erziehung“ ein. Heute, da mehr als die Hälfte aller jugendlichen Amerikaner Colleges und Universitäten besucht, kommt den Bemühungen um diese Gruppe eine viel größere Bedeutung zu als früher. Proklamiert wird eine engere Kooperation zwischen kirchlichen und staatlichen Universitäten. Zwar müsse nach wie vor alles getan werden, um den „sehr bedeutenden kritischen Beitrag zu bewahren, den die katholischen Institutionen durch ihre Verpflichtung auf die geistigen, intellektuellen und moralischen Werte der christlichen Tradition“ bieten, doch dürfe die Kirche nicht die Unterstützung für die „große Mehrheit der Katholiken“ vergessen, „die in nicht-katholischen Institutionen eingeschrieben sind“.

Der *Studentenseelsorge* wird eine vielfältige Aufgabe zugeordnet, die von intensiver religiöser Unterweisung bis zu einer für die ganze christliche Gemeinschaft nützlichen Erprobung neuer Formen der Liturgie der Gemeinschaft und sozialen Aktion reichen soll.

Schwierigkeiten gab es bei der Umschreibung der akademischen Freiheit an kirchlichen Hochschulen und theologischen Instituten. Es gab Bestrebungen einzelner Bischöfe, einen Passus in das Dokument aufzunehmen, nach dem nicht nur dem einzelnen Professor bei durch den Ortsbischof festgestellter Nichtübereinstimmung in Lehrfragen die Lehrbefugnis entzogen, sondern bei Lehrstreitigkeiten ganzen Instituten das Prädikat „katholisch“ aberkannt werden sollte. Das Dokument bekennt sich aber ausdrücklich zur akademischen Freiheit im Rahmen der allgemeinen Kirchengesetze.

### Kooperationsbereitschaft im Schulwesen

Auch bei der Umschreibung der *Erziehungsaufgabe unter der Schuljugend* greift eine Neubesinnung Platz, die aber sehr „diplomatisch“ verabreicht wird: Natürlich sei man sich bewußt, daß die katholischen Schulen in der Geschichte der Kirche der USA eine bedeutende Rolle gespielt haben und auch noch spielen. Sie seien heute auch keineswegs weniger bedeutend als früher. Doch könne man die Tatsache nun einmal nicht übersehen, daß der überwiegende Teil der katholischen

Schüler eben nicht in katholischen Schulen zu finden sei. Deshalb komme der Erfassung dieser Schüler in gesonderten Kursen außerhalb der Schule in der Gemeinde große Bedeutung zu. Die *Freiwilligkeit* könne ein nützliches Kriterium sein, bringe aber auch große *Probleme der Erfassung* mit sich. Praktisch gebe es bisher noch keine ausreichenden Studien über diese Problematik. Die Heranziehung von Laien und die effektivere Nutzung bestehender katholischer Schulen für die Gesamtheit aller Jugendlichen böten sich als erste Möglichkeiten an.

Im Abschnitt über die katholischen Schulen selbst wird ebenfalls die Frage engerer Zusammenarbeit mit kommunalen Schulen, nach einer stärkeren Ausrichtung auf Minoritäten, Arme und Behinderte und nach eventuellen völlig neuen Formen für eine Schule der Zukunft angeschnitten. Hier sowie in den abschließenden Kapiteln kommen auch all die Probleme der Finanzierung und des Lehrernachwuchses zur Sprache. Durch die erkennbare Schwerpunktverlagerung auf die Erwachsenenbildung und die religiöse Unterweisung für Schüler an nichtkatholischen Schulen scheint gründliches Umdenken eingeleitet zu sein.

## Gesellschaftliche Entwicklungen

### Mitbestimmung oder Dogmatismus?

#### Zur Situation an den Hochschulen in der Bundesrepublik

Im Bundestagswahlkampf 1972 blieb Bildungs- und Hochschulpolitik weitgehend ausgeklammert. Dies war symptomatisch für die Meinung mancher Außenstehender, die Erregung der Jahre 1967/68 habe sich gelegt und der Hochschulbetrieb laufe unter geänderten organisatorischen Bedingungen sozusagen wieder normal. In der Tat war die Zahl der Fälle von gravierenden Störungen an den Uni-

versitäten, die zur Kenntnis des Mitbürgers gelangen, zurückgegangen. Auch Ziel, Methode und Ritual des organisierten Kampfes haben sich geändert. Das mancherorts besonders weitgehende Entgegenkommen der Verantwortlichen gegenüber bekannten Forderungen hat Proteste auf einen inneren Bereich beschränkt. Andernorts haben sich Sach- und Leistungsorientierung durchgesetzt und aller

ideologischen Verkettung des Leistungsbegriffes zum Trotz eine Kooperation innerhalb der Gruppenuniversität ermöglicht.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß sehr bald der Eindruck einer Normalisierung im Hochschulbereich zerstört sein dürfte. Die erneut eskalierenden Auseinandersetzungen konzentrieren sich auf Universitäten, in denen sich zunehmend Vertreter einer funktionsgerechten Neuordnung der Universitätsorganisation gegen Reformer, die glauben, eine traditionell verstandene Hochschulautonomie nur um den Preis einer Koalition mit mehr oder weniger deutlich identifizierbaren Gegnern unseres politischen Systems aufrechterhalten zu können, durchzusetzen beginnen. Überdies ist damit zu rechnen, daß gesetzliche Neuregelungen, die bereits erworbene Rechte einschränken könnten, mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden.

## Regionale und zeitliche Unterschiede

Auf den ersten Blick fällt der *Unterschied zwischen CDU- bzw. CSU- und SPD- und SPD/FDP-regierten Ländern* auf. Auch bei unterschiedlichem Stand der Hochschulgesetzgebung (Baden-Württemberg hat 1969 sein Hochschulgesetz erhalten, Rheinland-Pfalz 1970, in Bayern und Schleswig-Holstein wird derzeit erst darüber beraten) gibt es eine verbreitete Allergie von Universitätsspitzen und Gremien gegenüber Entscheidungen der Kultusbürokratie. Ende November 1972 z. B. trat der Rektor von Heidelberg unter spektakulären Umständen zurück, Konstanz war, aber aus anderen Gründen als Heidelberg, zur gleichen Zeit ohne Rektor und Prorektor, in Kiel legten leitende Amtsträger ihre Ämter nieder, in Regensburg fand ein an die Adresse des Kultusministeriums gerichteter Warnstreik der Studenten statt. Die Auseinandersetzungen in den universitären Gremien wird auch auf der Ebene der Professoren in der Sache härter, ein auf Vermittlung angelegter Reformkurs wird nicht mehr ohne weiteres von der Mehrheit in den Gremien getragen. Die Länder mit sozialdemokratischer Führung setzen ihre Reformpolitik fort, wobei der im 6. Deutschen Bundestag gescheiterte Entwurf eines *Hochschulrahmengesetzes* als Richtlinie genommen wird. Findet die Berufungspolitik der zuständigen staatlichen Stelle nicht die ungeteilte Befürwortung aller betroffenen Hochschulangehörigen, sind Streik und Demonstrationen auch hier nach wie vor an der Tagesordnung. Phasenverschoben findet dieselbe Auseinandersetzung zwischen den auf ihre Autonomie bedachten Hochschulen und staatlichem Mitspracherecht statt. Wo die Gesetzgebung den Forderungen der Studenten in größerem Maße nachgegeben hat, verlagert sich der Konflikt auf die Alltagsgeschäfte an den Universitäten (Habilitationen, Berufung, Wahlen zu Selbstverwaltungsgremien

und dergleichen). Mangels politischen Stehvermögens der Kultusverwaltung wird dieser aber vielfach auf die Rechtsprechung verwiesen. Ab und zu hört man die Aufforderung zu einem neuen Wort des Gesetzgebers. Der Kreislauf kann dann von neuem beginnen.

## Autonomie und staatliche Vormundschaft

Progressive Hochschulpolitiker fordern, daß die Arbeit an den Hochschulen nach deren *gesellschaftlicher Relevanz* beurteilt wird. Im selben Atemzug wird aber ein *Freiraum* der Universität von staatlichen Zugriffen verlangt. Staat und Gesellschaft werden als unversöhnliche Größen einander gegenübergestellt. Das Bemerkenswerte an dieser Position ist, daß sie Vertreter der Bildungsgesellschaft und eindeutige Ideologen zu einer Allianz zusammenführen konnte. Ein Beispiel für diese Einstellung war die Diskussion auf dem Plenum der WRK mit dem Bundeswissenschaftsminister *Klaus von Dohnanyi* am 6. 11. 1972, die von der Kritik an der mangelnden Beteiligung der Hochschulen beim Zustandekommen des Staatsvertrages zum Numerus clausus bestimmt war. Der frühere Konstanzer Rektor *Hess* resümierte in einem Vortrag im Rahmen der 100. Plenarversammlung der WRK: „Die Bund und Ländern gemeinsame etatistische Tendenz in der Wissenschaftspolitik ist so stark, daß hinter ihr die ständige Spannung, die hier zwischen Bund und Ländern besteht, zurücktritt . . . Die Einschätzung der derzeitigen Meinung über die Universitäten, die von der Haltung der Presse verschieden ist, scheint . . . Pate gestanden zu haben.“ Es wäre aber gewiß nicht ratsam, die gesellschaftspolitische Marginalposition der Hochschulen so zu bestimmen, daß sie die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen zu einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber unserer Rechtsordnung abgibt. Die „etatistische Tendenz“ in der Hochschulpolitik wäre dann gar nicht mehr zu vermeiden. Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen ist von einer Freistellung für ihre besonderen Aufgaben durch vom übrigen öffentlichen Dienst unterschiedene Regelung zu einem nicht geringen Teil abhängig. Diese Freistellung wird nur dann politisch vertretbar sein, wenn sie *funktionsgerecht* verstanden wird. Sie kann insbesondere keine Privilegierung zu einer Gesellschaftskritik bedeuten, da dies dem Geist einer demokratischen Gesellschaft widersprechen würde.

Zum anderen hat die kritische Funktion der Wissenschaft auch ihre institutionellen Konsequenzen. Diese implizieren eine wohldosierte Distanz zum Tagesgeschehen. Wissenschaftliches Arbeiten ist auf die Bedürfnisse unserer Mitmenschen ausgerichtet, aber dies erfordert nicht zuletzt sachgerechte Maßstäbe zur Beurteilung von Bedürfnissen. Es muß sehr bezweifelt werden, ob solche Maßstäbe mit politischen Schlagworten erstellt werden können.

## Fehler anderer vermeiden

In zunehmendem Maße nehmen Berufsorganisationen zu Hochschulfragen Stellung und weisen auf Gefahren der Entfremdung der Ausbildung von den beruflichen Anforderungen hin. Der Hartmannbund hat eine gesetzlich verankerte Mitbestimmung der jeweiligen berufsständischen Vertretungen im Hochschulbereich gefordert. Auch die Pläne über die Gründung privater Universitäten werden mit zunehmender Konkretion diskutiert. Diese Diskussionen sind angesichts des Überangebots an Hochschulabsolventen in manchen wenig gefragten Fachrichtungen (z. B. Politologie — am Otto-Suhr-Institut in Berlin gibt es heute weit über 2000 Studenten, vor einigen Jahren waren es noch ca. 500) mehr als verständlich. Von daher muß man auch die durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18. 7. 1972 differenzierte Beurteilung des Art. 12 GG verstehen, die sich gegen die exzessive Inanspruchnahme von Grundrechten absetzt. Auch der Hinweis auf die Zulassung zum Studium in sozialistischen Ländern dürfte in diesem Kontext einiges Gewicht haben.

Der Blick auf Österreich und die Schweiz zeigt, daß man dort bestrebt ist, deutsche Fehler in der Gesetzgebung nicht nachzumachen. Im Frühjahr 1973 soll dem Kantonsrat von Zürich die Vorlage eines Gesetzes für die Universität Zürich zugeleitet werden. Neben der Stärkung der Universitätsleitung wird ein Universitätsrat eingesetzt, der ein Verbindungsorgan zwischen Staat und Universität ist und die unmittelbare Aufsicht über die Hochschule ausübt. Im Senat als dem Repräsentativorgan der Hochschule sollen Ordinarien, übrige Dozenten, Assistenten und Studenten nach der Formel 2:1:1:1, in der Fakultätsversammlung im Verhältnis 5:1:1:1 vertreten sein. Österreich steht vor der parlamentarischen Beratung des Universitätsorganisationsgesetzes. Der Gesetzestext hat Gremien verschiedener Universitäten zu Stellungnahmen und Alternativvorschlägen veranlaßt. Man hat sich im wesentlichen darauf geeinigt, bei bewährten Nomenklaturen (Fakultät, Ordentlicher Professor, Rektor usw.) zu bleiben, jedoch die Funktionen heutigen Erfordernissen entsprechend zu beschreiben. Diskussionen lösen insbesondere die Kriterien aus, nach denen die Vertreter der Studenten für Funktionen in den Kollegialorganen gewählt werden sollen. Nicht immer ist in dem österreichischen Entwurf nach der Regel verfahren worden, daß bei der Begutachtung und in Fragen der Forschung nur mitentscheiden kann, wer qualifiziert ist.

## Bund und Gegenbund

Die Auseinandersetzung an den Hochschulen hat die Bereitschaft zum Zusammenschluß der Organisationen gegenüber der sonst eher zurückhaltenden Professorenschaft und anderer am Hochschulgeschehen Beteiligter gefördert. Schon im November 1970 wurde in Bonn der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ gegründet, der nach zwei Jahren

über 4000 Mitglieder aus allen Bereichen der Gesellschaft zählt. Es ist ihm, wie seine Vertreter meinen, in dieser Zeit gelungen, zu einem gewichtigen gesellschaftspolitischen Faktum zu werden. Er ist keiner der im Bundestag vertretenen Parteien verpflichtet, aber entschiedener Verteidiger der im Grundgesetz verankerten demokratischen Ordnung. Naturgemäß wird seine Tätigkeit besonders an Hochschulorten mit eskalierendem Grad der Auseinandersetzung beachtet; dort ist er regelmäßig Feind Nummer 1 der sog. „fortschrittlichen“ Kräfte. Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit des Bundes ist die Lehrerbildung, der eine Tagung auf der Bühlerhöhe im Januar 1972 gewidmet war.

*Richard Löwenthal*, Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin und einer der Vorsitzenden des Bundes, betonte auf der Mitgliederversammlung am 22. 11. 1972 in Bonn-Bad Godesberg, daß eine Mitwirkung an der Wiedervereinigung der Lehrkörper vordringliche Aufgabe sei. Gegenüber der faktischen Verselbständigung halbausgebildeter Tutoren und der partiellen Gleichstellung von wissenschaftlich nicht ausgebildeten Lehrkräften mit wissenschaftlichen Hochschullehrern gelte es, die Verantwortung für wissenschaftliche Lehre und Forschung allein den wissenschaftlichen Hochschullehrern zu geben. Der von Firmen und ausländischen Wissenschaftlern genügend zur Sprache gebrachte Leistungsabfall und Niveauverlust deutscher Universitäten drohe eine erneute Isolierung der deutschen Wissenschaftler herbeizuführen. Dazu sei aber die Gewinnung des intellektuellen Nachwuchses, der weitgehend den Rattenfängern der Utopie verfallende, und die Neuformulierung der allgemeinen Inhalte der Lehre, besonders der Regeneration des unterernährten Geschichtsbewußtseins, erforderlich.

Inzwischen hat sich auch die Gegenströmung formiert. Bereits am 1./2. 7. 1972 fand in Marburg ein vom wiederbelebten „Bund Demokratischer Wissenschaftler“ initiiertes Kongreß „Wissenschaft und Demokratie“ statt, der von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Bundesassistentenkonferenz und dem Verband Deutscher Studentenschaften mitgetragen wurde. Die Veranstaltung sollte den Zusammenschluß aller Wissenschaftler, denen „der Auftrag des Grundgesetzes, einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu schaffen, Leitlinie der politischen Praxis“ ist, fördern. Die Notwendigkeit der gemeinsamen Aktionen sei jetzt gegeben, weil die Bildungsreform nur zögernd vorankomme, neue Landeshochschulgesetze hinter bereits erreichte Fortschritte zurückfielen und seitens des Staates Maßnahmen gegen fortschrittliche Wissenschaftler getroffen würden, die bis zum „Berufsverbot“ gingen. *Reinhard Kühnl* (Marburg) führte damals in seinem Einleitungsreferat aus, daß gesellschaftliche Verantwortung, Humanität und Emanzipation Forschungsziele und Lehrinhalte bestimmen müssen. Eine bloße Effizienzsteigerung genüge nicht. Nur der Absicherung überholter Monopolansprüche diene die Behauptung, Stu-

denten und Assistenten seien nicht für alle Fragen von Forschung und Lehre hinreichend zuständig. Es sei erforderlich, den Kampf der Wissenschaftler „in den allgemeinen Kampf um Demokratisierung dieser Gesellschaft“ einzuordnen. Daraus leitete Kühnl auch die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ab. Der GEW, die im „Bund Demokratischer Wissenschaftler“ gegenwärtig treibende Kraft ist, geht es um eine Sammlungsbewegung aller, die eine Erneuerung der Hochschulen mit dem Ziel der integrierten Gesamthochschule bejahen. Ausdrücklich distanziert sie sich von denjenigen, die die Hochschulpolitik als Ansatzpunkt gesellschaftlicher Veränderungen sehen. Es bleibt abzuwarten, welche Richtung in der recht unterschiedliche Kräfte vereinigenden Bewegung sich durchsetzen wird.

### Dogmatismus statt Kooperation

Seitdem es institutionalisierte Dialogmöglichkeiten im Hochschulbereich gibt, werden diese nur allzuoft zur Stätte von Agitation und Kampf pervertiert. Derjenige, der im Besitz der Wahrheit ist und mit missionarischem Eifer seine Wahrheit durchsetzen will, wird in den Möglichkeiten zur Mitbestimmung ein willkommenes Instrument für seine Ziele sehen. Schlimmer ist aber noch, daß der kooperationswillige Teil in den Gremien nolens volens sich durch solche Einstellung ebenfalls zu einer Frontverhärtung veranlaßt sieht oder aber resigniert sachlich unhaltbaren Forderungen nachgibt. Die Folge sind Polarisierung, die den unmittelbaren Blick auf die Sachprobleme verstellt, und Politisierung. Die Dialogphase stellt sich deshalb dar als eine Art Übergang vom bejahten Pluralismus der Wertorientierung unter gleichzeitigem *Primat der Sachlichkeit* zur „Parteilichkeit für die Wahrheit“. Wenn nicht mehr Argumente, sondern die Kraft zur Überredung überwiegen, dann ist das Experiment des Dialoges nicht gelungen, weil dann der als der Schwächere gilt, der aus Überzeugung darauf verzichtet, mit allen Mitteln seinen Standpunkt durchzusetzen. Ein Beispiel ist die Forderung nach *ausnahmsloser Universitätsöffentlichkeit* der Sitzungen der Kollegialorgane der Universitäten. Die Öffentlichkeit der Parlamente, der Verwaltung und der Gerichte ist abgestuft nach Art des Gremiums und der zur Beratung anstehenden Sache. Diese Regelung ergibt sich einerseits aus dem öffentlichen Auftrag dieser Gremien, aber auch aus der Notwendigkeit, ohne Druck beraten und entscheiden zu können. Die „Universitätsöffentlichkeit“ der Universitätsorgane, die die Transparenz der Entscheidungen sichern soll, hat jedoch häufig dazu geführt, die Universitätsorgane dem Druck einer geschlossen auftretenden Gruppe auszusetzen. Dem kann nur durch die Erweiterung der Universitätsöffentlichkeit zu einer allgemeinen Öffentlichkeit begegnet werden, aber auch durch den Ausschluß der Öffentlichkeit bei der Behandlung bestimmter Materien (Personal- und Prüfungsangelegenheiten). Ein

weiteres Beispiel ist die bekannte Forderung „Marx an die Uni“. Zunächst als Aufforderung, marxistischer Theorien von Marxisten darstellen zu lassen, mit einer pluralistischen Wertorientierung durchaus vereinbar, haben die wenigen bekannt gewordenen und die vielen weniger bekannten Fälle von Berufungen erklärter Marxisten in einem anderen Licht erscheinen lassen. Bereits die *Begleitumstände solcher Berufungen* (Solidarisierung breiter Gruppen, mehr oder weniger direkte Mitsprache außer-universitärer Organisationen, z. B. Parteiunterorganisationen u. dgl.) machen den Unvoreingenommenen stutzig. Die Dürftigkeit und Einseitigkeit des Lehrangebotes an von Marxisten geleiteten Instituten ist nicht zu übertreffen (z. B. am Philosophischen Institut in Marburg, einst ein Mittelpunkt der Philosophie). Demgegenüber sind die Lehrangebote an DDR-Universitäten auch in sog. Gesinnungsfächern geradezu pluralistisch zu nennen. Es ist abwegig, zu meinen, daß es um die Berücksichtigung kontroverser Lehrmeinungen gehe, wenn eine Beteiligung von orthodox Festgelegten zur Rede steht.

Jeder Kenner von Geschichte und Politik weiß, daß Orthodoxie und Dogmatismus die Gegner geistiger Freiheit und der Reflex von Herrschaft im Bereich formulierter Lehrinhalte sind. Nur die Tatsache, daß jede Orthodoxie in weit stärkerem Maße der Erhaltung der Institution, deren Ideologie sie ist, dient als der von ihr angeblich vertretenen Sache, berechtigt zu der Annahme, daß die Tradition von Aufklärung und Kritik auch dem neuen Dogmatismus Schranken setzt. Entscheidend dürfte aber die Auseinandersetzung mit der (bewußten) Sprachpolitik der Neuen Linken sein, die das der europäischen Aufklärung entstammende Vokabular zur Durchsetzung einer kollektivistisch ausgerichteten Herrschaftsform verwendet. Sie rechnet offenbar bewußt damit, durch die exzessive Deutung von Begriffen, die die Stellung des Individuums gegenüber einem übermächtigen Staat definieren, als Anwalt des Individuums angesehen zu werden. Diese Usurpation einer Tradition zum Zwecke ihrer Aufhebung kann nur durch Sprachkritik und Gegenaufklärung beseitigt werden. Sie muß gleichzeitig gegen die Perversion zeitgemäßer Forderungen (z. B. Mitbestimmung, Freiheit der Wissenschaft) durch ihre sachliche Begründung und gegen ihre überdehnte Inanspruchnahme (z. B. die Drittelparität in allen Universitätsorganen im Verhältnis von Hochschullehrern, Studenten und nicht-wissenschaftlichem Personal) entschieden Stellung nehmen, da sie eine dem Informationsstand aller Beteiligten gerecht werdende Regelung der Zusammenarbeit letztlich verhindert.

### Fehlende Reform der Studieninhalte

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß auch nach dem Formalismus der Organisationsreformdiskussion und ihrer teilweisen Verwirklichung die *Reform der Studieninhalte* sehr mühsam in Gang kommt und zu-

dem durch die Vorschaltung hochschuldidaktischer Forschungen verdrängt wird. Die von allen Seiten als dringlich erachtete Studienreform wird aber alle Fronten neu aufreißen.

Die bisherigen vereinzelt Ansätze sind im wesentlichen davon bestimmt, Studiengänge einzurichten, die es gestatten, *Regelstudienzeiten* festzulegen. Abzubauen aber wäre das Auseinanderfallen von hochschulintern geforderten Kenntnissen, staatlichen Prüfungsordnungen und beruflichen Qualifikationsansprüchen. Dazu wird es sicher notwendig sein, in intensive Kontakte mit den Berufsverbänden zu treten. Man wird einen Kompromiß zwischen der forschungsbestimmten und forschungsbezogenen Lehre und den sich rasch wandelnden Bedingungen des modernen Berufslebens erzielen müssen. Hier scheint sich

grundsätzlich bereits ein breiter Konsens anzubahnen. In gleicher Weise fordern z. B. Bayern und SPD-Kreise in Hamburg in letzter Zeit eine präzise Abstimmung von Studienziel, -gang und -dauer. Daß sich aus diesen Forderungen keine spürbare Entlastung der Hochschulkapazität ergeben wird, sondern das Gegenteil, wird sehr bald deutlich werden. Denn die Mehrbelastung eines weniger als bisher gestuften Lehrkörpers durch Lehraufgaben wird zwangsweise entweder eine Stellenvermehrung oder die weitgehende Einschränkung der Forschung an den Universitäten nach sich ziehen müssen. In jedem Falle dürfte die Zeit, in der es möglich sein konnte, ideologische Auseinandersetzungen in die Universität zu tragen, endgültig vorbei sein. Es bleibt abzuwarten, ob dies allen Beteiligten klar geworden ist.

*Helmut Kohlenberger*

## Kursänderung in der Vermögenspolitik?

### Ein grundlegendes Orientierungsproblem der Gewerkschaften

Auf dem Höhepunkt des Wahlkampfes hat die IG Metall eine Erklärung veröffentlicht, die nicht nur vermögenspolitisch eine kleine Sensation darstellt. Wegen der Auseinandersetzungen um die Bundestagswahl ist dieses Vorkommnis jedoch in der Öffentlichkeit so gut wie gar nicht registriert worden. In den Fachgremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesregierung wird man sich dagegen der weitreichenden Folgen dieses Schrittes mehr und mehr bewußt.

### Eine überraschende Initiative der IG Metall

Was ist geschehen? Am 17. Oktober hat der Erste Vorsitzende dieser Gewerkschaft, *Eugen Loderer*, vor Funktionären in München „Leitsätze der IG Metall zur Vermögenspolitik“ erläutert, die eine eindeutige Zurückweisung aller Pläne zur Einführung einer gesetzlichen, überbetrieblichen Ertragsbeteiligung darstellen. Das ist eine Absage nicht nur an die Adresse des DGB-Bundesvorstandes, der mit einem entsprechenden vermögenspolitischen Modell neue gewerkschaftspolitische Aktionsfelder erschließen wollte und sich dabei der Konzeption einer eindeutig ausgerichteten Gruppe junger Wissenschaftler bediente; das ist auch ein deutlicher Hinweis an die Adresse der Regierungsparteien, sich nochmals zu überlegen, ob die seit Jahren propagierte „große Lösung“ der Vermögenspolitik in der Einführung der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung bestehen kann.

Die kritischen Einwände der IG Metall basieren auf folgenden Kerngedanken:

1. *Ziel der Vermögenspolitik* muß eine sozial gerechtere Vermögensverteilung sein, d. h. eine Vermögensverteilung, die „einen höheren Anteil der Arbeitnehmer an der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung“ sichert.
2. „Die *soziale Stellung des Arbeitnehmers* kann durch vermögenspolitische Maßnahmen . . . nicht grundsätzlich geändert werden. Vermögenspolitik kann daher weder die Mitbestimmung noch den weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit ersetzen.“
3. „Grundlage der Vermögenspolitik ist eine gerechtere Einkommens- und Steuerlastverteilung . . . Vermögenspolitische Maßnahmen, die direkt oder indirekt die aktive Tarifpolitik einschränken oder die eine gerechtere Steuerlastverteilung verhindern, werden aus diesem Grunde als ungeeignet abgelehnt.“
4. Die *überbetriebliche Ertragsbeteiligung* ist bedenklich, weil sie direkt an die Gewinne der Unternehmen anknüpft. Damit tangiert sie einerseits den möglichen Spitzensteuersatz in der Einkommens- und Körperschaftsteuer, andererseits wirkt die Verbindung mit dem Gewinn auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik zurück.
5. Wenn der *Effekt der Ertragsbeteiligung* gesichert sein soll, müssen die Anteile der Arbeitnehmer für lange Zeit und vielleicht sogar prinzipiell der Verfügung der Arbeitnehmer entzogen werden. „Lange oder gar ewige Sperrfristen müssen aber abgelehnt werden, weil sie den Arbeitnehmern nur fiktive Vorteile bringen würden, die zu entsprechenden Gegenreaktionen führen müßten.“
6. Es muß klar unterschieden werden *zwischen Vermögenspolitik einerseits und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht andererseits*. „Eine breitere Streuung des Produk-